

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Arnschwang-Dorfacker“ (B. Nr. 01.01.06) mit dessen 4 Änderungen (B. Nr. 01.01.06.I, 01.01.06.II, 01.01.06.III und 01.01.06.IV)

(Aufhebungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnschwang hat in öffentlicher Sitzung vom 18. November 2024 beschlossen, im Bereich „Arnschwang-Dorfacker“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Arnschwang-Dorfacker“ mit dessen 4 Änderungen aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich der beabsichtigten Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Für das in weiten Teilen baulich genutzte Plangebiet besteht kein Bebauungsplanerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Das Gebiet ist nach der Aufhebung teilweise als Außenbereich nach § 35 BauGB und teilweise gemäß § 34 BauGB als ein „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ zu beurteilen, dessen Art der Nutzung einem allgemeinen Wohngebiet entspricht. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 4 BauNVO. Künftige Bauvorhaben und Nutzungsänderungen müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Soweit Vorhaben hinsichtlich der Art der Nutzung in der Eigenart der näheren Umgebung kein Vorbild haben, können diese – unter Beachtung von § 15 BauNVO – nach § 4 BauNVO allgemein oder ausnahmsweise zulässig sein.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes (mit Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 13.11.2024 liegt in der Zeit

vom 19. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024

öffentlich aus. Der Entwurf kann auch im Internet unter www.arnschwang.de/Rathaus&Services/Bekanntmachungen/Aufhebung_Bebauungsplan_„Arnschwang-Dorfacker“ eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang, Zimmer 13, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes.

Arnschwang, den 19. November 2024
Gemeinde Arnschwang



Multerer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln am
abgenommen am

19. November 2024
27. Dezember 2024